

SICHERE GASTFREUNDSCHAFT

Verhalten für Gäste in Gastronomiebetrieben

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



Mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (max. 4 Personen zzgl. bis zu 6 minderjähriger Kinder in geschlossenen Räumen, max. 10 Personen zzgl. bis zu 10 minderjährige Kinder im Freien, oder Personen aus dem gemeinsamen Haushalt) **halten**.



Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen, außer während des Verweilens am Verabreichungsplatz.



Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Test, Impfung, Genesung) beim Betreten **vorweisen** und für die Dauer des Aufenthalts **bereithalten**.



Registrierungspflicht für Gäste bei einem Aufenthalt, der voraussichtlich **länger als 15 Minuten** dauert.



Im Vorfeld nach Möglichkeit Tisch **reservieren**.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beachten**.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at

Gastronomie



Verhalten für einen
sicheren Umgang miteinander.